



Gemeinde Arosa

# Camping Arosa

# Reglement

Kurzcamping

Vers. DE 1.1 / sr  
(ersetzt alle früheren Versionen)

---

## Kontakt

Gemeinde Arosa Camping  
Cholgruobaweg  
7050 Arosa  
t+41 81 356 52 43  
info@camping-arosa.ch  
www.camping-arosa.ch





## Art. 1 Anreise & Registrierung

- 1.1 Sie können jederzeit anreisen, wir haben keine Zufahrtsschranken.
- 1.2 Self-Check-in: Umgehend bei Ihrer Ankunft füllen Sie das Anmeldeformular gemäss der Anleitung aus. Hinterlegen Sie die gelbe Kopie fahrerseitig hinter der Frontscheibe Ihres Fahrzeuges. Das Anmeldeformular ist vollständig und leserlich auszufüllen. Beachten Sie hierzu die Anleitungen im Büro Campinghaus.
- 1.3 Der Übernachtungspreis besteht aus dem Preis für die Übernachtungsart, dem Preis pro Person (inkl. Kurtaxe) und zusätzlichen Leistungen.
- 1.4 Sie können Ihren Stellplatz frei wählen. Wir haben keine Parzellierung. Bitte respektieren Sie die Parkordnung (senkrecht zum Bach parkieren).
- 1.5 Stellplatz-Regeln:
  - 1.5.1 Es sind maximal 5 Personen zugelassen (inkl. Kinder, Babys).
  - 1.5.2 Pro Stellplatz ist ein Zelt oder ein Wohnwagen oder ein Wohnmobil erlaubt. Für Kinder unter 16 Jahren kann zusätzlich ein kleines Iglu-Zelt von bescheidenen Ausmassen aufgebaut werden (maximale Höhe 1.50 m).
  - 1.5.3 Parkordnung: Parkieren Sie senkrecht zum Bach/Strasse. Bitte hinterlegen Sie die gelbe Kopie fahrerseitig hinter der Frontscheibe.
  - 1.5.4 Der Stellplatz darf nicht länger als zwei Nächte unbewohnt bleiben. Die Stellplatzgebühr während dieser Zeit wird nicht erlassen.
  - 1.5.5 Mieter und Begleitpersonen, die während des Aufenthaltes ausserhalb des Campings übernachten, haben ihre Abwesenheit vor dem Verlassen des Stellplatzes dem Campingwart zu melden.
- 1.6 Mit dem Ausfüllen des Anmeldeformulars erklärt sich der Mieter mit dem Camping-Reglement Arosa einverstanden und er verpflichtet sich, dasselbe zu respektieren.
- 1.7 Jugendliche unter 18 Jahren sind nur in Begleitung der Eltern möglich.

## Art. 2 Abreise & Bezahlung

- 2.1 Sie können jederzeit abreisen und Ihren Stellplatz den ganzen Abreisetag noch benutzen.
- 2.2 Self-Check-out: Hierzu füllen Sie bitte den Meldeschein fertig aus (Endbetrag berechnen). Vor Ort ist nur Barzahlung (CHF/Euro) möglich (Couvert einwerfen). Am Schalter von Arosa Tourismus kann in bar oder mit EC- und Kreditkarten bezahlt werden (Öffnungszeiten beachten).
- 2.3 Wir akzeptieren keine Clubkarten oder andere Rabatte.
- 2.4 Der Stellplatz ist in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Andernfalls kann das Entsorgen dem Gast in Rechnung gestellt werden.
- 2.5 Sämtliches Leihmaterial wie Stecker-Adapter etc. sind wieder zurück zu geben.
- 2.6 Bei Abreise ohne Bezahlung oder unter falschen Angaben, wird dem Gast zusätzlich eine Umtriebs Gebühr verlangt.

## Art. 3 Besucher

- 3.1 Als Tagesbesuch gilt der Besuch zwischen 08.00 und 20.00 Uhr.
- 3.2 Der Mieter eines Stellplatzes hat Besucher bei deren Anreise sofort beim Platzwart zu melden.
- 3.3 Für Tagesbesucher wird eine Gebühr von CHF 5.--/Tag verlangt
- 3.4 Fahrzeuge von Besuchern müssen auf den öffentlichen Parkplätzen (kostenpflichtig) abgestellt werden.

## Art. 4 Allgemeines & Ordnung

- 4.1 Das ganze Campingareal und besonders die Sanitäreanlagen sowie der Aufenthaltsraum sind stets sauber und in einwandfreiem Zustand zu verlassen.
  - 4.1.1 verlassen Sie das Campinghaus nur aufgeräumt (besenrein) und in einwandfreiem Zustand.
  - 4.1.2 Abfälle gehören in den Mülleimer oder im Abfallsack in den Container vor dem Haus.
  - 4.1.3 keine Gegenstände im Campinghaus zurücklassen oder deponieren.
  - 4.1.4 keine Schuhe, Wäsche etc. im Campinghaus deponieren oder trocknen.
  - 4.1.5 keine Gegenstände über die Heizkörper legen (Brandgefahr!).
  - 4.1.6 keine Lebensmittel liegen lassen.
  - 4.1.7 Die Küche, sowie Kochherd etc. sind nach Gebrauch sauber zu reinigen, Geschirr abzuwaschen und zu versorgen.
  - 4.1.8 Kühlschrank: Bitte beschriften Sie Ihre hygienisch abgepackten Waren mit Namen und Datum. Nehmen Sie bei Ihrer Abreise Ihre Lebensmittel wieder aus dem Kühlschrank. Nicht beschriftete Waren werden sofort entsorgt.



- 4.1.9 alle Fenster vor dem Verlassen wieder schliessen.
- 4.1.10 nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitcamper.
- 4.2 Alle Einrichtungen sind mit Sorgfalt zu benutzen. Beschädigungen sind umgehend dem Campingwart zu melden.
- 4.3 Jeder Campingbenutzer muss sich angemessen bekleiden und verhalten. «Oben ohne» ist nicht erlaubt.
- 4.4 Kinder unter 6 Jahren müssen immer von Erwachsenen in die Sanitäreanlage begleitet werden.
- 4.5 Nachtruhe ist zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr. Auch während den übrigen Zeiten ist jeder unnötige Lärm zu vermeiden. Radios, TV etc. in Zimmer- resp. Zeltlautstärke einstellen.
- 4.6 Abwasser und Chemietoiletten dürfen nur in den entsprechenden Abfluss bei den Sanitäreanlagen und auf keinen Fall auf dem Grundstück oder in die Strassenabläufe etc. entleert werden. Eimer sind verboten.
- 4.7 Abfall ist entsprechend zu trennen und in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Im grossen Container dürfen nur verschlossenen Abfallsäcke eingeworfen werden (kein loser Abfall, Plastiktaschen etc.). Entsorgen von Sperrgut ist strengstens verboten.
- 4.8 Offene Feuerstellen oder Grills jeglicher Art sind auf dem ganzen Gelände verboten. Die Grillstelle sowie Brennholz finden Sie auf unserer Sonnenterasse zur freien Benutzung. Bitte gehen Sie sparsam mit dem Brennholz um. Achten Sie auf die Gefahren mit dem Feuer.
- 4.9 Parkplätze: Bitte achten Sie auf die markierten Parkplätze. Pro Stellplatz ist ein Fahrzeug auf dem Camping gestattet (je nach Übernachtungsart kostenpflichtig). Weitere Fahrzeuge müssen auf den öffentlichen Parkplätzen (kostenpflichtig) abgestellt werden.
- 4.10 Stromanschluss: 230 Volt / 50 Hz. Stecker Typ J (SEV 1011). Die Steckdosen sind mit 10 A abgesichert. Adapterstecker finden Sie im Büro Campinghaus oder bei unserem Campingwart. Bitte legen Sie diese bei Ihrer Abreise wieder zurück!
- 4.11 Für Stromadapter kann eine Depotgebühr verlangt werden.
- 4.12 Wäsche-Leinen/Hängematten sind aus Sicherheitsgründen verboten.
- 4.13 Spiele: Gefährliche oder die Nachbarschaft beeinträchtigende Spiele (Schusswaffen, Pfeilschleudern, usw.), sind verboten. Ballspiele sind auf dem ganzen Campingplatz verboten.
- 4.14 Gas: Jedes gasbetriebene Gerät, muss durch eine zugelassene Instanz inspiziert werden. Die entsprechende Vignette muss deutlich sichtbar angebracht sein.
- 4.15 Hunde sind willkommen. Es wird eine zusätzliche Gebühr verlangt. Auf dem Campingplatz, sowie in ganz Arosa gilt die Hundeleinenpflicht. Für das Verrichten der Bedürfnisse sind Hunde ausserhalb des Campingplatzes zu führen.
- 4.16 In Notfällen (drohende Gefährdung für Sachen) kann der Campingwart (081 356 52 43) oder die Betriebsleitung (081 377 07 33) informiert werden.
- 4.17 Den Weisungen des Campingwartes ist strikte Folge zu leisten. Als nächste Instanz entscheidet im Bedarfsfall die Gemeinde Arosa
- 4.18 Platzverweis erhält, wer die Anweisungen des Campingplatzes nicht befolgt. Verstösse gegen die Campingordnung können eine Konventionalstrafe von mindestens Fr. 100.– bis maximal Fr. 300.– und den Platzverweis zur Folge haben.

## Art. 5 Reservationen

- 5.1 Wir haben keine Parzellierung, daher können wir leider zurzeit keine Reservationen annehmen.

## Art. 6 Administratives, Versicherung, Haftung & Gerichtsstand

- 6.1 Der Campingplatz kann ausschliesslich von Arosener Gästen belegt werden. In Arosa ganz oder teilweise berufstätigen Personen steht der Campingplatz nicht zur Verfügung.
- 6.2 Der Camping Arosa hat das Recht bei jeglichem Schaden, vom Gast Schadenersatz zu verlangen.
- 6.3 Der Camping Arosa wird teilweise Videoüberwacht. Die von den Kameras aufgenommenen Bilder können bei rechtswidrigen Handlungen den Strafuntersuchungsbehörden zur Verfügung gestellt werden.
- 6.4 Die Gemeinde Arosa lehnt ausdrücklich jede Haftung für Personen sowie allfällige Diebstahl-, Elementar- und weitere Schäden an Autos, Wohnwagen, Vorbauten und Zelten etc. ab. Der Abschluss einer entsprechenden Privatversicherung ist ausschliesslich Sache des Gastes.
- 6.5 Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche sich allenfalls aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Arosa.

Das vorliegende Reglement für Kurzcamper tritt am 01.01.2017 in Kraft und ersetzt alle früheren Versionen. Das Reglement kann im Bedarfsfall jederzeit geändert und neuen Verhältnissen angepasst werden.